

Jahresbericht zum 30. Juni 2022. **Global Top**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



.Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

30. Juni 2022

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Global Top für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022.

Bis in den Februar 2022 hinein dominierte die Corona-Pandemie das Szenario an den weltweiten Finanzmärkten. Die Erholung der globalen Wirtschaft setzte sich fort und die Mischung aus voranschreitenden Impfkampagnen und hoher Liquidität am Markt auf der Suche nach auskömmlichen Renditen führte bis Ende 2021 trotz wechselhafter Konjunkturaussichten zu einer lebhaften Nachfrage an den Aktienmärkten. Den Wendepunkt markierte der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar, der die internationalen Kapitalmärkten in den Krisenmodus versetzte. Umfangreiche Sanktionsmaßnahmen des Westens wurden gegen den Aggressor auf den Weg gebracht. Russland seinerseits verhängte Gegenmaßnahmen und stoppte die Lieferung von Gas in mehrere europäische Länder oder reduzierte wahlweise die Liefermengen. Signifikante Preissteigerungen für Energie und Rohstoffe, Lieferkettenprobleme sowie Corona-Lockdowns in China belasteten das Marktumfeld.

Die Geld- und Fiskalpolitik war zunächst noch von Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Krise geprägt, bevor die rasante Inflationsentwicklung in den Vordergrund rückte. Sowohl die EZB als auch die Federal Reserve haben eine Drosselung ihrer Anleihekäufe eingeleitet. Darüber hinaus vollzog die US-Notenbank die Leitzinswende und erhöhte diesen im März 2022 um 25, Anfang Mai um 50 Basispunkte und Mitte Juni um weitere 75 Basispunkte. Dank einer stark expansiven Finanzpolitik haben sich die USA rascher als Europa von der Pandemie erholt. Zudem trifft der Krieg gegen die Ukraine die europäische Wirtschaft um ein Vielfaches stärker. Für die EZB ist daher eine Zinserhöhung problematischer. An den Rentenmärkten stiegen die Renditen per saldo kräftig an. Zum Ende der Berichtsperiode rentierten 10-jährige deutsche Bundesanleihen bei plus 1,3 Prozent, laufzeitgleiche US-Treasuries lagen bei plus 3,0 Prozent.

Nahezu sämtliche bedeutenderen Aktienmärkte weltweit rangierten per saldo auf negativem Terrain. Die Inflationsentwicklung, hohe Rohstoffpreise, gestörte Lieferketten sowie der Krieg in der Ukraine setzten die Kurse seit Jahresbeginn 2022 wiederholt unter Druck. Insbesondere Wachstumstitel – etwa aus dem Technologiebereich – waren hiervon überdurchschnittlich stark betroffen. In China sorgten stärkere regulatorische Eingriffe der Regierung schon im Vorfeld für deutlich nachgebende Notierungen.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022	7
Anhang	14
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	19
Besteuerung der Erträge	21
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	26

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2021 bis 30.06.2022

Global Top

Tätigkeitsbericht.

Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds Global Top besteht in der Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums durch die Partizipation an der Aktienmarktentwicklung.

Das Fondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu mindestens 61 Prozent in Aktien angelegt. Der Anteil der fest- und/oder variabel verzinslichen Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen (Wandlungsrecht der Anleihe in Aktien), Optionsanleihen (zusätzliches Bezugsrecht auf Aktien) und Schuldverschreibungen auf einen Index (Indexzertifikate) sowie der Geldmarktinstrumente und des Bankguthabens darf 39 Prozent des Fondsvermögens nicht übersteigen. Anteile und Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen können für bis zu 10 Prozent des Netto-Fondsvermögens erworben werden. Darüber hinaus dürfen Geschäfte unter anderem in Optionen, Finanzterminkontrakten, Swaps, Devisenterminkontrakten sowie in Kombinationen hieraus getätigt werden.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Bei dem Fonds steht an erster Stelle die strategische Asset Allokation. Hierbei wird auf Basis von fundamentalen und volkswirtschaftlichen Analysen über die Assetklassen entschieden. An zweiter Stelle des Investmentprozesses betrachtet das Portfoliomanagement die verschiedenen Assetklassen, Märkte und Segmente. Hier wird über eine Priorisierung von Ländern, Segmenten, aussichtsreichen Branchen oder präferierten Investmentstilen entschieden. Der Investmentprozess auf Einzeltitelebene erfolgt im Rahmen einer Gesamtunternehmenseinschätzung, wobei in erster Linie Bilanzdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung sowie qualitative Bewertungskriterien wie z.B. das Geschäftsmodell des Unternehmens analysiert werden. Ergänzend wird die Unternehmensattraktivität auf Basis einer Chartanalyse bewertet und erfolgsversprechende Wertpapiere ausgewählt. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Fondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein. Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt. Für den Fonds fungiert die Stadtsparkasse Düsseldorf als Berater.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852).

Wichtige Kennzahlen

Global Top

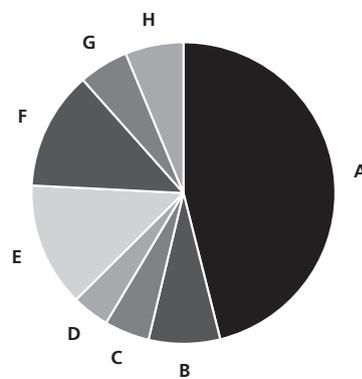
Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
	-9,2	5,2	5,8

ISIN LU0316084739

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

Global Top



A	USA	46,1%
B	Japan	7,6%
C	Frankreich	4,8%
D	Deutschland	4,0%
E	Sonstige Länder	13,3%
F	Zertifikate	12,7%
G	Aktienfonds	5,3%
H	Barreserve, Sonstiges	6,2%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Global Top

Engagements im Nahrungsmittelsektor

Das Berichtsjahr war geprägt von der sich fortsetzenden dynamischen Erholung der Risikoanlagen von den Rückschlägen der Corona-Krise in der ersten Hälfte, sowie den in der zweiten Hälfte aufkommenden Inflationsrisiken, die zu steigenden Zinsen, einer scharfen geldpolitischen Wende der Notenbanken und Turbulenzen in allen Assetklassen führten.

Die bestimmenden Faktoren waren zuletzt vor allem die Inflation, die sich in den letzten Monaten als persistenter als noch 2021 erwartet zeigte und zu einem raschen Wandel in der Geldpolitik führte, sowie seit Ende Februar der Ukraine-Krieg. Diese Kombination verunsicherte die Kapitalmärkte zunehmend.

Das Fondsmanagement hat im Berichtsjahr den Investitionsgrad in Wertpapieren weitgehend auf hohem Niveau gesteuert. Zum Stichtag war der Fonds mit 81,1 Prozent des Fondsvermögens in Aktien und Aktienfonds sowie mit 12,7 Prozent in zwei Zertifikate investiert.

Unter regionalen Aspekten führte bei den Direktanlagen das Engagement in den USA weiterhin mit deutlichem Abstand die Aufstellung an. Dahinter folgten Positionierungen in Japan, Frankreich und Deutschland. Hinsichtlich der Branchenallokation richtete das Fondsmanagement den Fokus auf eine breite Diversifikation. Aufstockungen erfolgten beispielsweise im Nahrungsmittelsegment wie bei General Mills. Die Nahrungsmittelkonzerne sind in der Lage die gestiegenen Rohstoffpreise an die Verbraucher weiter zu geben und erschienen auch unter Bewertungsaspekten attraktiv. Zinssensitive Titel wurden angesichts der veränderten Geldpolitik gemieden. Die größten Einzelwertbestände bildeten Ende Juni die Aktien von General Mills, American Express und Ameriprise Financial. Aktienindex-Futures wurden im Jahresverlauf genutzt, befanden sich zum Stichtag jedoch nicht im Portfolio. Daneben kamen auch Devisentermingeschäfte zum Einsatz.

Positiv auf die Fondsentwicklung wirkte sich unter anderem die erhöhte Fremdwährungsquote aus sowie die akzentuierte Aktienpositionierung im ersten Halbjahr. Für negative Effekte sorgten hingegen die Markteintrübung in der zweiten Berichtshälfte und die Rückgänge im Technologiebereich.

Der Fonds Global Top verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 9,2 Prozent.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum Global Top

Index: 30.06.2021 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Global Top

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								28.539.496,17	75,77
Aktien								28.539.496,17	75,77
EUR								5.318.613,72	14,15
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		7.200	10.900	3.700	EUR 24,650	177.480,00	0,47
DE000A0WMPJ6	AIXTRON SE Namens-Aktien	STK		18.400	18.400	0	EUR 23,680	435.712,00	1,16
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		800	800	0	EUR 182,100	145.680,00	0,39
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam	STK		525	0	875	EUR 451,350	236.958,75	0,63
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		11.660	11.660	0	EUR 15,360	179.097,60	0,48
DE000BAY0017	Bayer AG Namens-Aktien	STK		3.720	3.720	0	EUR 57,500	213.900,00	0,57
LU1704650164	BEFESA S.A. Actions	STK		2.130	2.130	0	EUR 46,400	98.832,00	0,26
FR0000125338	Capgemini SE Actions Port.	STK		1.600	2.970	1.370	EUR 166,150	265.840,00	0,71
FR0000125007	Compagnie de Saint-Gobain S.A. Actions au Porteur	STK		5.220	1.620	0	EUR 40,270	210.209,40	0,56
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		23.920	23.920	0	EUR 11,556	276.419,52	0,73
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.	STK		1.415	2.100	685	EUR 141,550	200.293,25	0,53
DE0006231004	Infineon Technologies AG Namens-Aktien	STK		3.680	0	0	EUR 23,085	84.952,80	0,23
FR0010259150	Ipsen S.A. Actions au Porteur	STK		2.700	2.700	0	EUR 89,350	241.245,00	0,64
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		2.750	2.050	1.200	EUR 69,900	192.225,00	0,51
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		455	135	0	EUR 570,800	259.714,00	0,69
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK		1.630	1.180	450	EUR 158,500	258.355,00	0,69
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		1.025	1.025	0	EUR 172,150	176.453,75	0,47
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK		6.920	3.890	0	EUR 45,050	311.746,00	0,83
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		1.020	1.550	530	EUR 173,300	176.766,00	0,47
NL0000379121	Randstad N.V. Aandelen aan toonder	STK		4.050	3.200	1.820	EUR 45,670	184.963,50	0,49
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien	STK		530	530	0	EUR 327,500	173.575,00	0,46
FR0000121972	Schneider Electric SE Actions Port.	STK		2.220	620	0	EUR 112,040	248.728,80	0,66
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK		370	0	0	EUR 98,650	36.500,50	0,10
FI0009005961	Stora Enso Oyj Reg.Shares Cl.R	STK		17.030	17.030	0	EUR 15,195	258.770,85	0,69
AT0000746409	Verbund AG Inhaber-Aktien	STK		2.900	2.900	0	EUR 94,550	274.195,00	0,73
CAD								1.282.134,97	3,40
CA13645T1003	Canadian Pacific Railway Ltd. Reg.Shares	STK		6.000	0	0	CAD 91,530	407.309,89	1,08
CA7392391016	Power Corporation of Canada Reg.Shares(Sub.Vtg)	STK		11.200	11.200	0	CAD 33,320	276.779,08	0,73
CA85472N1096	Stantec Inc. Reg.Shares	STK		6.700	6.700	0	CAD 56,240	279.466,89	0,74
CA8911605092	The Toronto-Dominion Bank Reg.Shares	STK		5.060	0	0	CAD 84,890	318.579,11	0,85
CHF								445.435,87	1,19
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK		3.400	0	0	CHF 49,320	168.079,63	0,45
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		670	670	0	CHF 413,000	277.356,24	0,74
DKK								343.546,70	0,91
DK00060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK		3.300	1.400	0	DKK 774,500	343.546,70	0,91
GBP								470.980,00	1,25
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		1.590	1.590	0	GBP 108,700	200.777,17	0,53
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK		8.400	8.400	0	GBP 27,690	270.202,83	0,72
JPY								2.864.057,49	7,61
JP3830800003	Bridgestone Corp. Reg.Shares	STK		6.670	2.500	0	JPY 4.950,000	232.134,57	0,62
JP3476480003	Dai-ichi Life Holdings Inc. Reg.Shares	STK		11.700	0	0	JPY 2.510,000	206.475,43	0,55
JP3166000004	Ebara Corp. Reg.Shares	STK		4.450	4.450	0	JPY 5.080,000	158.939,75	0,42
JP3814000000	Fujifilm Holdings Corp. Reg.Shares	STK		5.000	0	0	JPY 7.278,000	255.853,20	0,68
JP3818000006	Fujitsu Ltd. Reg.Shares	STK		1.500	0	0	JPY 16.965,000	178.917,95	0,47
JP3788600009	Hitachi Ltd. Reg.Shares	STK		4.800	0	0	JPY 6.438,000	217.270,62	0,58
JP3906000009	Minebea Mitsumi Inc. Reg.Shares	STK		10.400	0	0	JPY 2.310,000	168.909,51	0,45
JP3165700000	NTT Data Corp. Reg.Shares	STK		12.000	12.000	0	JPY 1.876,000	158.278,84	0,42
JP3500610005	Resona Holdings Inc. Reg.Shares	STK		48.200	48.200	0	JPY 508,100	172.188,85	0,46
JP3729000004	Shinsei Bank Ltd. Reg.Shares	STK		14.800	14.800	0	JPY 2.045,000	212.796,18	0,56
JP3732000009	SoftBank Corp. Reg.Shares	STK		12.350	12.350	0	JPY 1.506,500	130.811,19	0,35
JP3539220008	T & D Holdings Inc. Reg.Shares	STK		14.700	14.700	0	JPY 1.624,000	167.846,45	0,45
JP3592200004	Toshiba Corp. Reg.Shares	STK		7.000	0	0	JPY 5.515,000	271.426,56	0,72
JP3633400001	Toyota Motor Corp. Reg.Shares	STK		22.500	18.000	0	JPY 2.100,000	332.208,39	0,88
SEK								139.984,08	0,37
SE0015811963	Investor AB Namn-Aktier B (fria)	STK		8.920	0	0	SEK 167,740	139.984,08	0,37
USD								17.674.743,34	46,89
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Cl.A	STK		1.140	1.140	0	USD 279,810	305.437,26	0,81
US000724F1012	Adobe Inc. Reg.Shares	STK		460	460	0	USD 368,500	162.311,49	0,43
US0010551028	AFLAC Inc. Reg.Shares	STK		5.470	5.470	8.500	USD 55,460	290.483,27	0,77
US00846U1016	Agilent Technologies Inc. Reg.Shares	STK		4.600	0	0	USD 117,900	519.308,66	1,38
US0138721065	Alcoa Corp. Reg.Shares	STK		3.640	3.640	0	USD 47,620	165.975,77	0,44
US0258161092	American Express Co. Reg.Shares	STK		5.550	0	0	USD 139,470	741.186,86	1,97
US03076C1062	Ameriprise Financial Inc. Reg.Shares	STK		2.900	0	0	USD 240,000	666.443,24	1,77
US0382221051	Applied Materials Inc. Reg.Shares	STK		3.900	0	0	USD 91,940	343.338,92	0,91
US0394831020	Archer Daniels Midland Co. Reg.Shares	STK		4.950	4.950	7.590	USD 77,240	366.101,40	0,97
US0533321024	AutoZone Inc. Reg.Shares	STK		160	160	0	USD 2.140,000	327.859,43	0,87
US0534841012	Avalonbay Communities Inc. Reg.Shares	STK		1.900	1.900	0	USD 195,080	354.911,67	0,94
US1307881029	California Water Service Group Reg.Shares	STK		5.000	0	0	USD 54,350	260.209,70	0,69
US1491231015	Caterpillar Inc. Reg.Shares	STK		1.860	1.860	2.540	USD 183,480	326.780,10	0,87
US1667641005	Chevron Corp. Reg.Shares	STK		2.550	2.550	0	USD 146,980	358.882,56	0,95
US20825C1045	ConocoPhillips Reg.Shares	STK		3.900	3.900	0	USD 91,460	341.546,42	0,91

Global Top

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)	
US2441991054	Deere & Co. Reg.Shares		STK	1.600	0	0	USD 300,650	460.611,86	1,22	
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares		STK	1.080	2.150	1.070	USD 323,000	334.025,95	0,89	
US29476L1070	Equity Residential Reg.Shs of Benef. Int.		STK	5.300	5.300	0	USD 72,400	367.424,71	0,97	
US2971781057	Essex Property Trust Inc. Reg.Shares		STK	1.350	1.350	0	USD 262,350	339.132,00	0,90	
US3453708600	Ford Motor Co. Reg.Shares		STK	24.250	0	0	USD 11,520	267.496,53	0,71	
US3703341046	General Mills Inc. Reg.Shares		STK	13.850	13.850	0	USD 74,720	990.924,50	2,63	
US37045V1008	General Motors Co. Reg.Shares		STK	7.430	0	0	USD 33,450	237.979,13	0,63	
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares		STK	2.200	0	0	USD 175,670	370.061,76	0,98	
US48020Q1076	Jones Lang Lasalle Inc. Reg.Shares		STK	1.850	1.850	0	USD 176,630	312.888,88	0,83	
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Reg.Shares		STK	4.250	0	0	USD 115,300	469.215,30	1,25	
US49446R1095	Kimco Realty Corp. Reg.Shares		STK	20.800	20.800	0	USD 20,180	401.918,90	1,07	
US58155Q1031	Mckesson Corp. Reg.Shares		STK	960	960	0	USD 328,060	301.563,27	0,80	
US59156R1086	MetLife Inc. Reg.Shares		STK	5.180	5.180	6.125	USD 62,930	312.134,25	0,83	
US5949181045	Microsoft Corp. Reg.Shares		STK	2.530	0	0	USD 260,260	630.495,33	1,67	
US6516391066	Newmont Corp. Reg.Shares		STK	9.410	9.410	0	USD 61,990	558.554,03	1,48	
US6541061031	NIKE Inc. Reg.Shares Cl.B		STK	3.430	3.430	0	USD 103,250	339.108,06	0,90	
US6558441084	Norfolk Southern Corp. Reg.Shares		STK	1.300	0	0	USD 227,130	282.729,93	0,75	
US68389X1054	Oracle Corp. Reg.Shares		STK	7.050	0	7.050	USD 69,210	467.209,75	1,24	
US7443201022	Prudential Financial Inc. Reg.Shares		STK	4.920	0	0	USD 96,330	453.816,82	1,20	
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	930	930	0	USD 597,620	532.184,23	1,41	
US88033G4073	Tenet Healthcare Corp. Reg.Shares		STK	6.100	6.100	0	USD 56,580	330.481,16	0,88	
US1912161007	The Coca-Cola Co. Reg.Shares		STK	5.660	5.660	0	USD 62,730	339.973,96	0,90	
US38141G1040	The Goldman Sachs Group Inc. Reg.Shares		STK	1.380	0	0	USD 303,280	400.753,00	1,06	
US4370761029	The Home Depot Inc. Reg.Shares		STK	1.300	0	0	USD 273,870	340.911,57	0,90	
US5010441013	The Kroger Co. Reg.Shares		STK	7.510	7.510	0	USD 48,110	345.962,66	0,92	
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	630	630	0	USD 535,920	323.291,62	0,86	
US9113121068	United Parcel Service Inc. Reg.Shares Cl.B		STK	2.050	0	0	USD 181,130	355.547,95	0,94	
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	1.250	0	0	USD 515,710	617.261,93	1,64	
US94106L1098	Waste Management Inc. (Del.) Reg.Shares		STK	2.900	2.900	0	USD 151,250	419.998,08	1,11	
US9497461015	Wells Fargo & Co. Reg.Shares		STK	6.320	6.320	0	USD 39,710	240.309,47	0,64	
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								4.770.851,05	12,64	
Zertifikate								4.770.851,05	12,64	
EUR								4.770.851,05	12,64	
DE000SD57Z57	Société Gén. Eff. GmbH Soc. Gen. U. UL. DJ 21/Und.		STK	81.900	81.900	0	EUR 29,465	2.413.183,50	6,39	
DE0007873309	UniCredit Bank AG AI-Zert. S500 01/Und.		STK	65.210	65.210	0	EUR 36,155	2.357.667,55	6,25	
Wertpapier-Investmentanteile								1.997.285,75	5,29	
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile								1.997.285,75	5,29	
EUR								1.997.285,75	5,29	
IE00BKS7L097	InvescoMI SuP500 ESG ETF Reg.Shares USD Acc.		ANT	23.350	23.350	0	EUR 47,615	1.111.810,25	2,94	
IE00BHXMH11	UBS(Irl)ETF-S&P 500 ESG UC.ETF Reg.Shs A Acc.		ANT	34.930	34.930	0	EUR 25,350	885.475,50	2,35	
Summe Wertpapiervermögen								EUR 35.307.632,97	93,70	
Derivate										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
Devisen-Derivate										
Forderungen/ Verbindlichkeiten										
Devisenterminkontrakte (Kauf)										
Offene Positionen										
USD/EUR 6.195.848,67								OTC	150.882,70	0,40
Summe der Devisen-Derivate								EUR 150.882,70	0,40	
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds										
Bankguthaben										
EUR-Guthaben bei										
DekaBank Deutsche Girozentrale								EUR	2.237.819,91	5,93
Summe der Bankguthaben								EUR 2.237.819,91	5,93	
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 2.237.819,91	5,93	
Sonstige Vermögensgegenstände										
Dividendenansprüche								EUR	36.702,85	0,10
Forderungen aus Anteilscheingeschäften								EUR	2.947,84	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände								EUR 39.650,69	0,11	
Sonstige Verbindlichkeiten										
Verwahrstellenvergütung								EUR	-2.531,95	-0,01
Verwaltungsvergütung								EUR	-47.473,83	-0,13
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten								EUR -50.005,78	-0,14	

Global Top

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2022	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
	Fondsvermögen						EUR	37.685.980,49	100,00
	Umlaufende Anteile						STK	178.580,000	
	Anteilwert						EUR	211,03	
	Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)								93,70
	Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)								0,40

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten (**)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	BofA Securities Europe S.A.	150.882,70

***) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Zertifikate, Wertpapier-Investmentanteile und Derivate per: 29./30.06.2022

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2022

Zum 30. Juni 2022 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 29. und 30. Juni 2022 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per Ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -150.454,74 welcher einen signifikanten Einfluss i.H.v. -0,40 % auf das Nettofondsvermögen darstellt.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2022

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86082 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,43960 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	10,68865 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,99767 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,04435 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,34831 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	142,23000 = 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2022 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	USD/EUR	6,2 Mio.	EUR	5.900.882,70
-------------------------------	---------	----------	-----	--------------

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CAD				
CA9528451052	West Fraser Timber Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	4.950
CHF				
CH0210483332	Cie Financière Richemont AG Namens-Aktien	STK	745	2.575
DKK				
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B	STK	0	73
DK0010181759	Carlsberg AS Navne-Aktier B	STK	0	1.100
DK0010219153	Rockwool A/S Navne-Aktier B	STK	0	420
EUR				
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK	0	3.160
FR0000131104	BNP Paribas S.A. Actions Port.	STK	3.360	6.275
DE000A1DAHH0	Brenntag SE Namens-Aktien	STK	0	1.850
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK	0	3.115
FR0000052292	Hermes International S.C.A. Actions au Porteur	STK	225	225
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK	7.590	22.670
DE0006219934	Junghenrich AG Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	2.230

Global Top

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
FR0000121485	Kering S.A. Actions Port.	STK	280	510
DE000KGX8881	KION GROUP AG Inhaber-Aktien	STK	3.000	3.000
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK	705	705
DE0006452907	Nemetschek SE Inhaber-Aktien	STK	3.900	3.900
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE Inhaber-Vorzugsaktien	STK	0	2.030
DE0006969603	PUMA SE Inhaber-Aktien	STK	0	1.990
NL00150001Q9	Stellantis N.V. Aandelen op naam	STK	16.750	16.750
AT0000831706	Wienerberger AG Inhaber-Aktien	STK	2.970	9.500
JPY				
JP3112000009	AGC Inc. Reg.Shares	STK	0	2.900
JP3116000005	Asahi Group Holdings Ltd. Reg.Shares	STK	0	3.890
JP3362700001	Mitsui O.S.K. Lines Ltd. Reg.Shares	STK	0	6.600
JP3756600007	Nintendo Co. Ltd. Reg.Shares	STK	0	400
JP3753000003	Nippon Yusen K.K. (NYK Line) Reg.Shares	STK	0	7.100
JP3358000002	Shimano Inc. Reg.Shares	STK	0	700
JP3347200002	Shionogi & Co. Ltd. Reg.Shares	STK	7.840	7.840
JP3351100007	Sysmex Corp. Reg.Shares	STK	1.900	1.900
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares	STK	9.450	9.450
JP3104890003	TIS Inc. Reg.Shares	STK	8.400	8.400
SEK				
SE0001662230	Husqvarna AB Namn-Aktier B	STK	0	18.000
SE0000108656	Telefonaktiebolaget L.M.Erics. Namn-Akt. B (fria)	STK	0	14.800
USD				
US88579Y1010	3M Co. Reg.Shares	STK	0	2.170
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK	530	530
IE00BLP1HW54	AON PLC Reg.Shares A	STK	1.270	1.270
US1273871087	Cadence Design Systems Inc. Reg.Shares	STK	2.640	2.640
US14040H1059	Capital One Financial Corp. Reg.Shares	STK	0	3.220
US12503M1080	Cboe Global Markets Inc. Reg.Shares	STK	3.090	3.090
US18915M1071	Cloudflare Inc. Reg.Shs Cl.A	STK	3.130	3.130
US20030N1019	Comcast Corp. Reg.Shares Cl.A	STK	0	8.950
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares	STK	0	1.500
US2521311074	DexCom Inc. Reg.Shares	STK	670	670
US23355L1061	DXC Technology Co. Reg.Shares	STK	0	10.970
US3666511072	Gartner Inc. Reg.Shares	STK	1.200	1.200
US4601461035	International Paper Co. Reg.Shares	STK	0	7.650
US4612021034	Intuit Inc. Reg.Shares	STK	675	2.255
US57636Q1040	Mastercard Inc. Reg.Shares A	STK	0	1.700
US5801351017	McDonald's Corp. Reg.Shares	STK	0	1.520
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares	STK	0	2.450
US6174464486	Morgan Stanley Reg.Shares	STK	0	5.250
US62914V1061	Nio Inc. Reg.Shares (spon.ADRs)	STK	0	7.200
US6687711084	NortonLifeLock Inc. Reg.Shares	STK	0	16.000
US67066G1040	NVIDIA Corp. Reg.Shares	STK	3.820	4.540
US6821891057	ON Semiconductor Corp. Reg.Shares	STK	7.300	7.300
US6907421019	Owens Corning (New) Reg.Shares	STK	0	3.670
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg.Shares	STK	0	2.460
US72919P2020	Plug Power Inc. Reg.Shares	STK	0	2.500
US74340W1036	ProLogis Inc. Reg.Shares	STK	2.900	2.900
IE00BKVD2N49	Seagate Technolog.Holdings PLC Reg.Shares	STK	0	5.030
US81211K1007	Sealed Air Corp. Reg.Shares	STK	9.820	9.820
US81762P1021	ServiceNow Inc. Reg.Shares	STK	570	570
US87612E1064	Target Corp. Reg.Shares	STK	0	2.330
US5184391044	The Estée Lauder Compan. Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	1.300	1.300
US89417E1091	The Travelers Companies Inc. Reg.Shares	STK	0	2.760
US8725901040	T-Mobile US Inc. Reg.Shares	STK	0	4.100
US92826C8394	VISA Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	0	2.930
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Zertifikate				
EUR				
CH0018600087	UBS AG (London Branch) AI-Zert. MDAX 04/Und.	STK	0	835
CH0014187071	UBS AG (London Branch) AI-Zert. SXSE 02/Und.	STK	0	28.850
DE000HU0DKF8	UniCredit Bank AG HVB AI-OE-Zert. DJIA 15/Und.	STK	0	7.765
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US0153511094	Alexion Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	2.400	2.400
Wertpapier-Investmentanteile				
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
DE000ETFL326	Deka MSCI China ex A Sh.UC.ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	35.100
Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile				
EUR				
LU1681045370	AIS-Amundi IDX MSCI EMER.MKTS Namens-Ant. C Cap.	ANT	0	323.000
IE00B1XNHC34	iShsII-Gl.Clean Energy U.ETF Reg.Shares	ANT	0	51.200
LU0947415054	Lyxor FTSE China A50 UCITS ETF Inh.-An.I	ANT	0	2.200
LU1841731745	MUL - Lyxor MSCI CHINA ETF Nam.-An. Acc	ANT	0	26.700

Global Top

Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	5.519.634,54	37.582.835,60
Mittelrückflüsse	-1.287.016,83	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		4.232.617,71
Ertragsausschüttung		-195.992,40
Ertragsausgleich		-127.801,18
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-220.357,83
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		2.007.895,62
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		-5.593.217,03
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		37.685.980,49

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	160.955,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	23.186,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	5.561,000
Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres	178.580,000

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Geschäftsjahr

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2019	23.817.645,73	184,31	129.225,000
2020	26.047.957,58	187,88	138.638,000
2021	37.582.835,60	233,50	160.955,000
2022	37.685.980,49	211,03	178.580,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Global Top

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	450.743,64
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-11.089,24
davon aus negativen Einlagezinsen	-11.337,62
davon aus positiven Einlagezinsen	248,38
Erträge aus Investmentanteilen	9.765,94
Sonstige Erträge***)	25.910,49
Ordentlicher Ertragsausgleich	15.488,07
Erträge insgesamt	490.818,90
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	603.538,69
Verwahrstellenvergütung**)	32.188,79
Taxe d' Abonnement	20.128,11
Zinsen aus Kreditaufnahmen	815,11
Sonstige Aufwendungen****)	22.989,76
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	31.516,27
Aufwendungen insgesamt	711.176,73
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	-220.357,83
Netto realisiertes Ergebnis*) *****)	1.864.066,24
Außerordentlicher Ertragsausgleich	143.829,38
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	2.007.895,62
Ertragsüberschuss	1.787.537,79
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	-5.593.217,03
Ergebnis des Geschäftsjahres	-3.805.679,24

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,00 je Anteil und wird per 19. August 2022 mit Beschlussfassung vom 08. August 2022 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,69%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 57.123,48 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 5.631,45 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften

***) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

****) In dieser Position enthalten sind ausschließlich Erträge aus REITs.

*****) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Prüfungskosten.

*****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen Ageas SA/NV (ehemals Fortis).

Global Top

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% MSCI World Net Return in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	61,33%
maximale Auslastung:	132,41%
durchschnittliche Auslastung:	94,01%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2022 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltdauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
0,1	0,1

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-

Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,08% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,06% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,05% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Global Top			
	Verwaltungsvergütung	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Global Top	bis zu 2,00% p.a., derzeit 1,50% p.a.	gestaffelte Vergütungsstruktur, siehe oben	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeiter“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2021 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte

zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2021 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung	11.022.961,23 EUR
davon feste Vergütung	9.410.384,47 EUR
davon variable Vergütung	1.612.576,76 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	112
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	1.389.872,78 EUR
davon Geschäftsführung	797.028,42 EUR
davon weitere Risktaker	280.108,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführung und Risktaker	312.736,36 EUR
* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt	
** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführung oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführung befinden	

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	52.919.423,38 EUR
davon feste Vergütung	43.285.414,31 EUR
davon variable Vergütung	9.634.009,07 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	455

Global Top

Luxemburg, den 7. Oktober 2022
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
Die Geschäftsführung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des
Global Top

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Global Top („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Global Top zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlussherstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschliesslich der Anhangangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Oktober 2022

KPMG Luxembourg, Société anonyme

Cabinet de révision agréé
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Valeria Merkel

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuer Schuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von

25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen

Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des

übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer;

Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Zweigniederlassung

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxembourg

Eigenmittel der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2021

gezeichnet und eingezahlt
haftend

EUR 10,2 Mio.

EUR 21,5 Mio.

Leitung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Jörg Palms

Geschäftsführung der

Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;
Mitglied des Aufsichtsrates der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Aufsichtsrat der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin

Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der

S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Serge Demolière, Berlin

Wolfgang Dürr, Trier

Steffen Matthias, Berlin

Victor Mofitakhar, Bad Nauheim

Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel,
Luxemburg

Cabinet de révision agréé für den Fonds

KPMG Luxembourg
Société anonyme
39, avenue John F. Kennedy
1855 Luxembourg,
Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland

Stadtsparkasse Düsseldorf
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
Deutschland

Stand: 30. Juni 2022

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Überreicht durch:

Stadtsparkasse Düsseldorf
Berliner Allee 33
40212 Düsseldorf
Deutschland

**Deka Vermögens-
management GmbH**

Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt am Main

Telefon: (0 69) 71 47 - 85 00
Telefax: (0 69) 71 47 - 86 50
www.deka.de



**Deka Vermögens-
management GmbH,
Zweigniederlassung
Luxemburg**

6, rue Lou Hemmer
1748 Luxembourg-Findel
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90

